

**Preisblatt mit Netzentgelten zum Lieferantenrahmenvertrag und
Netznutzungsvertrag für die 50-Hz-Stromnetze der DB Energie GmbH
gültig ab 01.01.2015**

Für die Nutzung der 50-Hz-Stromnetze der DB Energie GmbH gilt das Netzentgelt gemäß vorliegendem Preisblatt zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Abgaben und Umlagen. Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. gesetzlich geltender Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Zudem ist bei der Nutzung einer Messeinrichtung bzw. eines Zählers des Netzbetreibers ein Entgelt gemäß Preisblatt Anlage 1b zum Lieferantenrahmen- bzw. Netznutzungsvertrag für den Messstellenbetrieb je Messstelle zu entrichten. Für die Messung wird außerdem ein Entgelt je Messstelle erhoben.

**1. Netzentgelte für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung
(Jahresleistungspreissystem)**

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannungsnetz	30,72 €/kWa	3,91 ct/kWh	118,27 €/kWa	0,40 ct/kWh
Niederspannungsnetz	45,37 €/kWa	5,60 ct/kWh	168,88 €/kWa	0,66 ct/kWh

**2. Netzentgelte für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung
(Monatsleistungspreissystem)**

Entnahmestelle	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannungsnetz	19,71 €/kW*Monat	0,40 ct/kWh
Niederspannungsnetz	28,15 €/kW*Monat	0,66 ct/kWh

**3. Netzentgelte für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung
(Standardlastprofil)**

Entnahmestelle	Grundpreis	Arbeitspreis
Niederspannungsnetz	20,00 €/Jahr	6,22 ct/kWh

4. Gesetzliche Umlagen

Die Umlage aus Konzessionsabgaben, Umlage aus KWK-Gesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage sowie die Umlage aus der Abschaltverordnung sind in den Netzentgelten nach Ziffer 1 bzw. 2 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.

KWK-Aufschlag	0,0658 ct/kWh
Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV	0,1253 ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage	- 0,0102 ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten	0,0063 ct/kWh
Umlage aus Konzessionsabgaben	wird in der von dem Konzessionsinhaber festgelegten Höhe erhoben

Der KWK-Aufschlag beruht auf § 9 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, die Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV beruht auf der Stromnetzentgeltverordnung, die Offshore-Haftungsumlage beruht auf § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz, die Umlage für abschaltbare Lasten beruht auf der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, die Umlage aus Konzessionsabgaben beruht auf der Konzessionsabgabenverordnung.

5. Preise für Mehr- und Mindermengen

Gemäß § 13 Abs. 3 der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) sind durch die Netzbetreiber einheitliche Preise für Mehr- und Mindermengen auf der Grundlage monatlicher Marktpreise zu berechnen und im Internet zu veröffentlichen. Bei DB Energie wird nach dem VDN-Praxisleitfaden „Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und -mindermengen“ kalendermonatlich nach dem SLP-Monatsmarktpreis (MMP) abgerechnet. Der BDEW veröffentlicht die Preise für die Mehr- und Mindermengenabrechnung auf seiner Webseite. Damit kommen die folgenden vom BDEW veröffentlichten Preise zur Anwendung:

http://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung